# Zuschuss für den Heizungstausch

## Ihr Hausanschluss für die Nahwärme

Der Umstieg auf Nahwärme wird durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezuschusst. Damit wird weiterhin der Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung unterstützt. Das hilft dem Klima und die Betriebskosten bleiben im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen stabiler.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Alle anfallenden Kosten im Haus (Sekundärseite), also:

› Leistungen des Heizungsinstallateurs (wie Einbindung der Wärmeübergabestation (WÜST) in den Heizkreislauf, Ausbau der Altanlage, hydraulischer Abgleich etc.)

Die maximal förderfähige Investitionssumme beträgt:

› derzeit 28.000 EUR für die erste Wohneinheit oder ein Einfamilienhaus
› die max. Fördersumme reduziert sich alle sechs Monate um 750 Euro (erstmalig am 01.02.2027)
› jeweils 15.000 EUR für die 2. bis 6. Wohneinheit
› jeweils 8.000 EUR ab der 7. Wohneinheit

### INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE

Die Förderung variiert je nach individueller Situation. Die Boni können bis zu einem maximalen Fördersatz **von 80 %** gebündelt werden.

**30 %** **Grundförderung:** 30 % für alle Wohn- und Nichtwohngebäude (Ausnahme: Anlagen mit erneuerbaren Energien)

**Für selbstnutzende Eigentümer gilt zusätzlich:**

**16 %** **Klimageschwindigkeitsbonus**

› Ersatz von Gaszentralheizung > 20 Jahre
› Ersatz von Öl-, Gasetagen- oder Stromspeicherheizung
› Absenkung alle sechs Monate um 4 %
› entfällt ab 01.08.2028

**max. 40 %** **Einkommensbonus**
gestaffelte Förderung bis zu maximal 40 % je nach zu versteuerndem Haushaltseinkommen und Anzahl der Kinder

### EINKOMMENSBONUS

| Zu versteuerndes HH-Einkommen | Bonus ohne Kind < 18 Jahren | Bonus mit Kind < 18 Jahren |
|---|---|---|
| **Bis 30.000 Euro** | 40 Prozent | 40 Prozent |
| **Bis 40.000 Euro** | 30 Prozent | 40 Prozent |
| **Bis 50.000 Euro** | 10 Prozent | 30 Prozent |
| **bis 60.000 Euro** | --- | 10 Prozent |

### ANTRAG UND AUSZAHLUNG DER FÖRDERUNG

› Füllen Sie den Wärmelieferungsantrag/-vertrag aus
› Ist dieser bestätigt, schließen Sie mit Ihrem Heizungsinstallateur einen Leistungsvertrag ab. Dieser muss eine auflösende bzw. aufschiebende Bedingung enthalten. Der Installateur erstellt Ihnen eine sog. BzA-Nummer (Bestätigung zum Antrag), welche Sie für den KfW-Förderantrag benötigen.
› Stellen Sie den Förderantrag. Nach der Zusage haben Sie 36 Monate Zeit, den Umbau abzuschließen.
› Nach der Durchführung der Maßnahme werden die Rechnungen bei der KfW eingereicht. Die Fördersumme wird auf Ihr Konto ausgezahlt.

Sie wollen wissen, mit wieviel Förderung Sie rechnen können? Nutzen Sie den **Förderrechner** des Zentralverbands Sanitär, Heizung, Klima:
www.zvshk.de/foerderrechner-heizungstausch

Weitere Informationen zum KfW-Förderprogramm für Privatpersonen finden Sie auf der Webseite

DORN STETTEN

Ein Projekt in Kooperation mit endura NORDOSTBAYERN